

99134035111001, 99134035111001

# Krankenversicherungsbeitrag für Studierende

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236229413/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134035111001, 99134035111001
Leistungsbezeichnung I	Krankenversicherungsbeitrag für Studierende
Leistungsbezeichnung II	Krankenversicherungsbeitrag für Studierende
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenkasse, Studierende, Erhebung, Krankenversicherungsbeitrag, Familienversicherung, Studentenbeitrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Sozialabgaben

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	(1060300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	24.07.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie studieren, müssen Sie sich krankenversichern - über eine Familienversicherung oder eigenständig.
<b>Volltext</b>	<p>Studierende müssen bei der Einschreibung zum Studium nachweisen, dass sie krankenversichert sind. Auch, wenn sie nicht in Deutschland wohnen.</p> <p>Verpflichtend ist die Krankenversicherung auch für berufspraktische Zeiten, die innerhalb des Studiums abgeleistet werden.</p> <p>In der Regel können Studierende über die Eltern in einer gesetzlichen Krankenkasse kostenfrei familienversichert werden, sofern ein Elternteil Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Die Familienversicherung ist allerdings nur bis zum Alter von 25 Jahren möglich.</p> <p>Für Studierende, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ist eine Familienversicherung über den Ehegatten bzw. Lebenspartner möglich, falls diese in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.</p> <p>Ist die Krankenversicherung über die Eltern oder den/die Partner/in nicht möglich, bieten gesetzliche Krankenkassen oder private Krankenkassen vergünstigte Beiträge.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	- Immatrikulationsbescheinigung
<b>Voraussetzungen</b>	• Altersgrenze für Familienversicherung: 25. Lebensjahr

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Ablauf der Familienversicherung ist gegebenenfalls eine Versicherung in der Krankenversicherung der Studenten möglich.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres über ihre Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein</li> <li>• Möglich ist auch eine Familienversicherung über Ehe oder Lebenspartner/in</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Health insurance contribution for students, Krankenversicherungsbeitrag für Studierende